

Die innere Unsicherheit

Die Trauer um die Opfer von Hanau darf nicht wohlfeil bleiben, Minderheiten müssen geschützt werden | Von Claus Leggewie

Klau von Kriegsmunition und SS-Liederabende beim „Kommando Spezialkräfte“, rechtsradikale Chatgroups bei der Polizei, Hitlerverehrung in der Bundeswehr, Verstrickungen von V-Leuten des Verfassungsschutzes in NSU-Morde und islamistische Terroranschläge – vieles davon durch Vorgesetzte unrechtmäßig „amnestiert“, von zuständigen Ministerinnen und Ministern verschleiert und in der öffentlichen Meinung verharmlost: Das ist der traurige Hintergrund der von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beklagten Tatsache, dass der deutsche Staat Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht vor Terrorattaken und Diskriminierung schützen kann.

Das gilt nicht nur in Hanau vor einem Jahr, sondern seit vier Jahrzehnten nach Dutzenden von Mordanschlägen auf Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete und Angehörige anderer Minderheiten (wie Wohnungslosen), die weißen Suprematisten ein Dorn im Auge sind. Die Mörder und Brandstifter träumen von einer biodeutschen, christlichen, strikt heterosexuellen und nicht zuletzt patriarchalen Gesellschaft, und ihnen stehen Biedermänner zur Seite, die zur Hetzjagd auf „Ausländer“ in Chemnitz 2018 erklärt haben: „Hass ist erstens nicht strafbar und hat zweitens in der Regel Gründe.“ (Alexander Gauland) Der AfD-Politiker schob dann etwas über „Nazi-Hohlköpfe“ nach, aber genau die haben schon verstanden und fühlen sich im Bundesstag gut vertreten.

Vor staatlichen Ordnungshütern ist ihnen nicht bange, denn die Polizei kommt oft, wie in Hanau, zu spät oder gar nicht; bisweilen können sich Gewalttäter auf bewusstes Wegsehen und in einigen Fällen auf heimliches Einverständnis verlassen. Staatsanwälte verfolgen rechtsradikale



#SayTheirNames: Gökhan Gültekin, Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Said Nesar El Hashemi

Straftaten nicht konsequent, Gerichte fällen lax Urteile, die Straftäter keines Besseren belehren und niemanden abschrecken. Alarmierend sind die Belege für den Schwund des staatlichen Gewaltmonopols, eines Grundpfeilers des neuzeitlich statuierten Gesellschaftsvertrags.

Wie man in jedem Grundkurs Politische Bildung lernen kann, haben die Bürgerinnen und Bürger dem modernen Staat die ausschließliche Befugnis übertragen, auf seinem Staatsgebiet physische Gewalt einzusetzen oder deren Einsatz zuzulassen. Das „Monopol legitimen physischen Zwangs für die Durchführung der Ordnung“ (Max Weber) ist das Rückgrat der inneren Souveränität eines Staates: Das Volk bleibt friedlich (und gibt seine Waffen ab), weil es sich darauf verlassen kann, dass der Staat es vor privater Gewalt schützt und Gewalt nur verhältnismäßig einsetzt, also an die

Grundrechte gebunden. Selbstverständlich gilt das für alle Menschen auf dem jeweiligen Staatsgebiet.

Aber genau daran hapert es. Zwar gibt es keine (von der Polizei) „befreiten Zonen“, wie manche Neonazis prahlen, aber es gibt Stadtviertel und Dörfer, in die sich die Polizei nicht gerne hineinbewegt, in denen übrigens auch Feuerwehrpersonal und Ret-

tungsdienste angegriffen werden und sich nicht mehr sicher fühlen. Für wen deswegen einmal Hilfe zu spät kam, der kann nachvollziehen, wie sich Migrantinnen und Migranten hierzulande sehr oft fühlen: bedroht und schutzlos. Ereignisse wie in Chemnitz zu verharmlosen, grenzt da an Beihilfe.

Waren Rechte früher zuverlässige Anwälte von „Law and Order“, so proklamieren sie heute eher ein „Widerstandsrecht“ gegen den Staat und das Establishment. So war es einem US-Präsidenten noch vor wenigen Wochen möglich, als Verfechter von Recht und Ordnung zu einem veritablen Staatsstreich aufzurufen, ohne dass dies seiner verhetzten Anhängerschaft aufgestoßen, in konservativen Medien kritisiert und von seiner Partei im Kongress verurteilt worden wäre. Diese Abteilung der Rechten ist zur offenen Anarchie bereit, und der Mob exekutiert nur, was er von höchster Stelle gehört zu haben meint, was in den sozialen Netzwerken verbreitet wird und in der Gesellschaft weithin akzeptiert ist.

Selbst wenn Polizisten „people of color“ bedroht und ermordet haben oder systematisch „racial profiling“ betreiben, fehlt ein klares Machtwort der Exekutive, um die Polizei nicht „in den Schmutz ziehen“ oder sie „pauschal verdächtigen“ zu lassen. Auch ich bin davon überzeugt, dass das Gros der Sicherheitskräfte den Dienst gewissenhaft und im Einklang mit dem Rechtsstaat versieht – oft übrigens unter schlechten Bedingungen, deren Beseitigung sich die Innenbehörden als Erste verschreiben sollten, statt PERSILscheine für schwarze Schafe auszustellen, die so vereinzelt leider nicht mehr sind. Zu sprechen ist hier aber nicht über Fehlhandlungen von Polizistinnen und Polizisten, die Whistleblower und kritische Polizeibeobachter von innen und außen ans Licht bringen, da Vorgesetzte

und Gewerkschaftsbosse sie lieber unter den Tisch kehren.

Zu sprechen ist aus gegebenem Anlass über die Gefahr der Unterwanderung der Sicherheitskräfte durch Rechtsradikale, vor denen Minderheiten, aber auch die Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr hinreichend geschützt ist. Wo sind Waffen und Munition an „Reichsbürger“ und gewaltbereite Rechtsradikale weitergegeben worden? Welche Rolle spielen dabei Schützenvereine? Wieso können Polizisten weiter als „NSU 2.0“ auftreten, wer schützt sie vor Entdeckung? Wo haben sich Sicherheitskräfte aus Frust über ihre Arbeitsbedingungen nach rechts entwickelt? Und warum werden Migrantinnen und Migranten, die Opfer einer Straftat wurden – siehe NSU, siehe Hanau –, wie Verbrecher behandelt? Sind Sicherheitsbeamte wirklich sensibilisiert für institutionellen und strukturellen Rassismus?

Beschwichtigend heißt es oft, Polizisten seien auch nur Menschen. Klar doch, und als solche verdienen sie Respekt und nach leichterem Fehlverhalten eine zweite Chance. Aber sie sind keine schutzbedürftige Minderheit, und es darf nicht umgekehrt „menschen“. Wenn in Deutschland fünf von hundert Personen ein geschlossenes rechtsradikales Weltbild haben und bis zu 20 Prozent der Bevölkerung fremdenfeindlich eingestellt ist, darf sich das bei den Sicherheitskräften nicht abbilden und muss man auf Null-Toleranz gegen demokratische- und menschenfeindliche Haltungen dringen. Weder bei der Polizei noch beim Kommando Spezialkräfte (KSK) ist bisher „mit eisernem Besen“ durchgekehrt worden, wie es die Verteidigungsministerin vor Jahr und Tag angekündigt hat. Wenn die Trauer um die Opfer von Hanau nicht wohlfeil bleiben soll, muss das umgehend geschehen.

AUS DEM BANNASKREIS

Reflexionen und Perspektiven



GÜNTER BANNAS

ist Kolumnist des Hauptstadtbriefts. Bis März 2018 war er Leiter der Berliner Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Nimbusse

Die Wahlen des März – früher wie heute Menetekel, Vorboten, Türöffner? 1983 gelangten die Grünen neu in den Bundestag. 1990 Premiere in der DDR: freie Wahl zur Volkskammer. In Niedersachsen legte Gerhard Schröder 1998 den Grundstein seiner Kanzlerschaft. Vier Wahlgänge im Landtag von Schleswig-Holstein 2005 zogen nicht nur das Aus der SPD-Politikerin Heide Simonis, sondern auch das Ende der rot-grünen Bundesregierung nach sich. 2011, nach „Fukushima“, konnten die Grünen erstmals den Ministerpräsidenten eines Bundeslandes stellen – in Baden-Württemberg. 2017 leitete der Erfolg von Annegret Kramp-Karrenbauer im Saarland die Niederlage des SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz ein. Nun also Start in das Superwahljahr 2021: Wahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Für FDP, AfD und Linkspartei haben sie, was die Auswirkungen auf den Bundestagswahlkampf angeht, die Bedeutung von „Dabeisein ist alles“. Für CDU, SPD und Grüne aber kann der Ausgang der Wahlen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ein Fehlstart ist niemals schön.

Zu notieren ist außerdem: Seit Hannelore Kraft (SPD) im Mai 2017 in Nordrhein-Westfalen verlor, konnten die Ministerpräsidenten aller Bundesländer – und sei es mit Ach und Krach – nach Landtagswahlen ihr Amt behalten. Zufall oder ein nun vier Jahre währendes „Gesetz der Serie“, so als ob das Wahlvolk in Krisenzeiten am Bewährten festhalten wolle? Jedenfalls haben Winfried Kretschmann (Grüne, Baden-Württemberg) und Malu Dreyer (SPD, Rheinlandland-Pfalz) gute Aussichten, bestätigt zu werden. Die CDU-Kandidaten in beiden Ländern tun sich schwer, gegen den Nimbus der Favoriten anzukommen. Schon hat Armin Laschet (CDU) derlei Ausreden verlautbart – schon mal für den Fall, dass Markus Söder (CSU), sein Konkurrent um die Kanzlerkandidatur, daraus Ansprüche ableiten sollte. Siege von Kretschmann und Dreyer aber sind für ihre Parteien Pflicht, nicht Kür. Sollte die SPD in Baden-Württemberg erwartungsgemäß desaströs untergehen und Dreyer dazu noch ihr Amt verlieren, wäre es für die Kanzlerambitionen von Olaf Scholz ein Tiefschlag. Erginge es gar Kretschmann so, sollten die Grünen auf eine Kanzlerkandidatur verzichten. Für alle gilt: Sprüche, es sei bloß „um die Politik vor Ort“ gegangen, sind in der medialen und auch der wirklichen Wirklichkeit nicht einmal die halbe Wahrheit. Nur was im März gesät wird, kann im September geerntet werden.

Priester H., Priester E. oder Priester O.

Die Kirche, der Missbrauch und die Wut der Frauen | Von Christoph Strack

Es herrscht Fastenzeit. Für Katholiken sind es Wochen der Besinnung und Ruhe. Doch für die katholische Kirche birgt sie in diesem Jahr unruhige Tage. Mit einer Stimmung zwischen Frustration und Wut und „Jetzt erst recht“. Seit elf Jahren erschüttert der Skandal um sexuellen Missbrauch an Minderjährigen, verübt durch Geistliche, die Gläubigen. Und es hört nicht auf.

Von 1946 bis 2014 gab es bundesweit mindestens 3677 minderjährige Missbrauchsoffer und 1670 beschuldigte Priester. Doch diese Zahlen, die die Deutsche Bischofskonferenz bis 2018 von wissenschaftlichen Experten ermitteln ließ, sind nicht das ganze Bild. So sprach jene Studie für das Erzbistum Köln von mindestens 135 Betroffenen und 87 mutmaßlichen Tätern. Mittlerweile ist von 300 Betroffenen und 200 Beschuldigten die Rede – allein in den Jahren seit 1975. Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki nannte es 2018 beschämend, dass die Kirche solche Taten zugelassen habe. Und „dass nachweislich vertuscht wurde, weil man den Ruf der Institution über das Wohl des Einzelnen gestellt hat“.

So viele Fälle. Ab und an wird irgendwo eine Straße oder eine kirchliche Einrichtung umbenannt, die an einen Würdenträger erinnert. Bald soll im sächsischen Heidenau das Grab eines Priester-Täters eingeebnet werden. In solchen Fällen nennt man die Namen der Beschuldigten. Aber oft ist wegen des Persönlichkeits-

schutzes nur von Priester H., Priester E. oder Priester O. die Rede.

Die Geschichte des O. ist auch ein Teil der Geschichte von Kardinal Woelki. Der frühere Berliner und heutige Kölner Erzbischof, der sich in seinen drei Jahren an der Spree viel Anerkennung verschafft hatte, wirkt, seit 2014 wieder in seiner Kölner Heimat, glücklich. Priester O. (1929–2017) soll in den 1970er-Jahren ein Kindergartenkind missbraucht haben. Die Kirche zahlte dem Opfer 2011 in Anerkennung des Leids 15 000 Euro. Woelki kannte den Geistlichen schon, als der heutige Kardinal noch auf dem Weg zum Priester war. Er hielt Kontakt zu ihm. Als Woelki 2012 in Rom zum Kardinal erhoben wurde, gehörte der betagte Pfarrer zu seiner Delegation. Und als O. starb, predigte Woelki in der Trauermesse. Er wusste. Nur die Gemeinde in Düsseldorf-Gerresheim wusste von nichts.

Juristisch und kirchenrechtlich mag am Kölner Kardinal nichts hängen bleiben. Aber dieses eine Beispiel zeigt, wie schwer es ist,



CHRISTOPH STRACK

ist studierter Theologe (Bonn und Jerusalem). Er lebt in Berlin und arbeitet seit gut 30 Jahren als Journalist mit dem Schwerpunkt Religionen und Religionspolitik.

wenn Bischöfe als Vorgesetzte über Priester zu entscheiden haben, die immer ihre Untergebenen und – wie es dann heißt – „Mitbrüder im priesterlichen Dienst“ sind, gelegentlich aber auch Wegbegleiter oder Förderer waren.

Woelki galt, wie oben zitiert, als entschiedener Aufklärer. 2018 schob er bei einer Münchner Anwaltskanzlei eine umfassende Studie zum Missbrauch im Erzbistum Köln an. Es sollten Namen genannt werden, auch Namen von Personalverantwortlichen. Als die Vorstellung der Studie im März 2020 anstand, wuchsen der Respekt vor Woelki und die Spannung. Doch zwei Tage vorher zog er die Reißleine, weil Persönlichkeitsrechte verletzt seien. Aus der Vertagung wurde Monate später ein völliger Verzicht auf die Münchner Studie, offiziell wegen „methodischer Mängel“. Derzeit arbeitet ein anderer Jurist im Auftrag des Erzbistums an einer neuen Studie, die in drei Wochen, am 18. März, vorgestellt werden soll.

Seit Monaten steht der Kölner Kardinal massiv in der Kritik, in den Medien, bei vielen Gläubigen seines Bistums. Selbst dessen höchstes Laiengremium, der Diözesanrat, stellte seine Zusammenarbeit mit Woelki ein. Und spätestens, seitdem der Erzbischof in der Weihnachtsnacht nach Abschluss der Christmette im Dom den Ärger der Gläubigen ansprach und sich für die Berichterstattung der Medien entschuldigte, treten Kölner Katholiken zuhauf aus ihrer Kirche aus. Und wohl nicht nur Kölner Katholiken. Bundesweit gibt es Empörung.

Es sind die Frauen, die sich wehren, die nicht einfach aus ihrer Kirche austreten wollen. Aus Heimat kann man nicht austreten. Gerne wurde früher gelästert, dass die männlich dominierte Kirche an der Basis von den Frauen getragen werde. Nun melden sie sich zu Wort. Anfang 2019 starteten wenige Frauen in Münster einen Aufruf zu einem symbolischen Kirchenstreik. Aus dem Titel „Maria 2.0“ wurde eine fast bundesweit präsente Bewegung. Die Kirche verharre „in einer monarchischen Struktur des 19. Jahrhunderts“, sagte Maria-2.0-Mitgründerin Lisa Kötter dieser Tage im Deutschlandfunk.

Es sei nicht vergessen: Das wohl bekannteste Marienlied, das Magnificat aus dem Lukasevangelium, klingt in vielem revolutionär. Die wenigen Frauen von Münster formulierten den Titel und den Streik-Gedanken. Doch die großen katholischen Frauenverbände zogen bereits vorher gegen die Bischöfe zu Felde. Auch, weil sie für hunderttausende Frauen stehen, die ihre Kinder der Kirche, den Priestern, gemeindlicher Jugendarbeit anvertraut hatten.

Kirche muss anders werden, wenn sie bestehen will. Und wenn am vergangenen Sonntag Frauen an vielen hundert Gotteshäusern in Deutschland Thesen anschlugen, reichte der Bogen von der Kritik an Klerikalismus, Machtmissbrauch und Vertuschung hin zu Forderungen nach mehr Demokratie in der Kirche, dem Zugang von Frauen zum Weiheamt, nach einer neuen katholischen Sexualmoral. Bischöfe nehmen das ernst und sind doch ratlos.

Bis zum 18. März – da darf man gewiss sein – wird sich die Situation weiter aufheizen. Die Medien werden noch den einen oder anderen Missbrauchsfall präsentieren. An diesem 18. März will dann Kardinal Woelki das Gutachten nach dem Gutachten vorstellen.

Wenn es denn dabei bleibt. Vor einem Jahr ließ Woelki, wie gesagt, die länger angekündigte Präsentation der Untersuchung kaum zwei Tage vorher absagen. Der Rest ist bekannt. Und das Ende offen. Vieles ist derzeit am Ende in der Kirche. Und vieles offen.

DER HAUPTSTADTBRIEF

Lesen Sie mehr vom Hauptstadtbrief – diese Woche:

Color me bad R2G – Christoph Schwennicke räumt mit den Tag- (oder Nachträumen) von Rot-rot-Grün im Herbst auf. Und fragt, welche Rolle Lindners FDP im Herbst spielen wird? *Infrastructure week* – oder gleich: eine Jahrhundertaufgabe – Nikolaus Bernau darüber, wie wir wohnen, arbeiten, einkaufen und uns bewegen werden – müssen. Und: Inge Kloepper in ihrer Kolumne *Auf den zweiten Blick* über das Hin und Her der Öffnungsdebatte. www.derhauptstadtbrief.de